

Stellungnahme zu Anfrage

Nr. AF/0124/2012

Beratung im **Stadtrat** am **09.11.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion: Schrägaufzug zur Festung Ehrenbreitstein

Antwort:

1.: Wie sind die bisherigen Nutzerzahlen und welche Einnahmen konnten erzielt werden?

Der Ticketverkauf wurde mit der Erstellung des Ticketautomaten ab April 2012 durch die Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH (ESG) gestartet. Von April bis August 2012 sind 20.836 Tickets gelöst worden. Davon wurden 8.769 als „ÖPNV-Tickets“ registriert; dies entspricht 42 %. Nicht eingerechnet sind hier die Jahreskarten. Ausgehend von 250 Nutzungstagen und je zwei Fahrten pro Tag beträgt die Nutzungszahl für die Jahrestickets 50.000 Fahrten auf 12 Monate bezogen. Hochgerechnet werden voraussichtlich rund 35.000 Tickets, was ca. 70.000 Fahrten entspräche, gelöst werden. Hinzu kommen die ca. 50.000 Fahrten mit Jahreskarte. Somit würden ca. 120.000 Personen durch den Schrägaufzug pro Jahr befördert (Summe der Berg- und Talfahrten). Die Einnahmen bis Ende August 2012 betragen 37.595,55 €. Die Abrechnung zum ÖPNV erfolgt im Dezember 2012.

2.: Welche Maßnahmen wurden bisher zur Unterbindung von „Schwarzfahrten“ ergriffen?

Es finden unregelmäßige Kontrollen statt.

3.: Warum wird der Verkehrsverbund am Schrägaufzug nicht beworben?

Die Tarifanerkennung im Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) wird „beworben“: Hinweise darauf befinden sich auf der Internetseite des Schrägaufzuges unter „Aktuelles / Kosten und Tarif“. Ebenso findet sich ein Hinweis auf dem Fahrpreisaushang in der Berg- und Talstation. Bei der Neuauflage des Flyers für 2013 wird ebenfalls auf die ÖPNV-Tarifanerkennung hingewiesen.

4.: Warum ist es bisher nicht möglich, Fahrscheine für den Verkehrsverbund am Schrägaufzug zu lösen (am Fahrkartenautomaten für den Schrägaufzug können nur Kombikarten für den Festungseintritt bis 18.00 Uhr gelöst werden)?

Das zusätzliche Angebot von VRM-Fahrscheinen am Ticketautomaten des Schrägaufzuges würde den ESG-Tarif und das Anliegen einer möglichst hohen Kostendeckung schwächen bzw. de facto außer Kraft setzen. Schließlich würden sich viele Fahrgäste für den zumeist billigeren VRM-Tarif entscheiden, von dem die ESG nur einen kleinen Teil selbst vereinnahmen könnte (was unten erläutert wird). Wenn jeder - z.B. auch mit dem Auto angereiste Personen - VRM-Tickets direkt am Schrägaufzug erwerben und nutzen könnten, würden zwei weitere Probleme auftreten: Erstens würde das Anliegen der VRM-Tarifanerkennung konterkariert, nämlich die Förderung des ÖPNV. Zweitens würde der

Stadthaushalt unverhältnismäßig belastet: Schließlich wird die Gratisfahrt derjenigen, die einen gültigen ÖPNV-Fahrschein besitzen, überwiegend aus Mitteln der Stadt bezahlt. Die Kosten für die Tarifanerkennung trägt grundsätzlich immer die Kommune, wobei das Land in diesem Fall bis zu 25 % beisteuert (derzeit jedoch nur max. ca. 7.500 €p.a.).

Hintergrundinformation: Der Schrägaufzug ist aus verschiedenen Gründen nicht voll in den VRM integriert, sondern – wie auch die Fähren – teilintegriert. Demnach können Personen mit vorhandener, aktuell gültiger Zug-/Busfahrkarte ohne weitere Zahlung Schrägaufzug fahren, während sonstige Personen Tickets gemäß ESG-Tarif erwerben müssen. Dieses Prinzip vermeidet Einnahmeverluste für den Schrägaufzug. Bei einer Vollintegration in den Verkehrsverbund würde automatisch das dortige Tarifsystem für alle Fahrten gelten. Der damit verbundene Wegfall des ESG-Tarifs würde zu enormen Einnahmeausfällen führen. Denn mit Ausnahme der Jahreskarten ist der VRM-Tarif fast durchweg billiger als der ESG-Tarif. Außerdem müsste von dem eingenommenen VRM-Fahrpreis noch ein beträchtlicher Anteil an die ca. 40 im VRM aktiven Verkehrsunternehmen weitergegeben werden, weil ein reguläres VRM-Ticket auch dort benutzt werden kann. (Übrigens: Mit den im VRM geltenden Tages-/Wochen-/Monatskarten sowie der BahnCard 100 kann der Schrägaufzug auch bei Talfahrten benutzt werden.)

5.: Ist daran gedacht, die Bedienung des Fahrkartenautomaten benutzerfreundlicher zu gestalten?

Es wird geprüft, den Automaten zu optimieren.

6.: Wird das Störungsmanagement optimiert?

Das Störungsmanagement wird ständig optimiert.

7.: Wann wird die Fremdnutzung des Parkplatzes unterbunden und die schon lange geforderte Bewirtschaftung umgesetzt?

Der Parkplatz wird bereits seit Frühjahr 2012 durch die ESG bewirtschaftet. Dies entspricht einer Forderung des Landes. Der Baudezernent hat die Ratsfraktionen und örtliche Initiativen zu einem Abstimmungsgespräch am 29. November 2012 eingeladen. Dort wird seitens der ESG und der Verwaltung ein Vorschlag für ein weiterentwickeltes Bewirtschaftungskonzept vorgestellt.

8.: In welcher Form soll der Schrägaufzug beworben werden (zum Beispiel fehlen Hinweisschilder)?

Die Errichtung einer Wegweisung im Straßenraum wird derzeit vom Tiefbauamt geprüft. Entsprechendes macht das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung bezüglich einer etwaigen Fahrradwegweisung im „Dahl“. Die Wegweisung innerhalb der Festung liegt nicht in der Verantwortung der Stadt.

9.: Ist daran gedacht, werbefinanzierte Hinweisschilder zur Festung und deren Nutzungsmöglichkeiten anzubringen?

Auf den Tickets gibt es bereits eine Werbefinanzierung.